



© basel1/Pixelfo

■ ARBEITEN IM AUSLAND

Japan

Traditionell bedingt verhält sich Japan ausländischen Arbeitnehmern gegenüber zurückhaltend. Diese Abschottung ist heute weder für Japan noch für Arbeit Suchende aus Deutschland sinnvoll. | *Krischan Ostenrath*

Wenn es denn ein Pendant zum deutschen Wirtschaftswunder nach dem Zweiten Weltkrieg gibt, dann findet man es am ehesten in Asien, genauer gesagt, im Land der Kirschblüten. Nur noch mit Superlativen ist der wirtschaftliche und politische Aufstieg Japans nach den verheerenden Atombombenabwürfen über Hiroshima und Nagasaki und der folgenden bedingungslosen Kapitulation zu beschreiben. Der vor allem von den Amerikanern erzwungene Rückzug des japanischen Volkes auf das heutige Staatsgebiet mit seinen vier Haupt- und mehreren tausend Nebeninseln steht am Anfang einer historischen Neuausrichtung des Landes: Gut zwanzig Jahre nach der traumatischen Niederlage stand das neue Japan

auf Platz 2 der wirtschaftsstärksten Nationen weltweit. Übrigens – auch das eine Parallele zur deutschen Nachkriegsgeschichte – nicht ohne tätige Mithilfe der Vereinigten Staaten von Amerika, denn auch hier im Pazifik wurde mit militärischer und wirtschaftlicher Unterstützung ein Bollwerk gegen den Kommunismus aufgebaut.

Nach der überaus aggressiven Expansionspolitik zu Beginn des 20. Jahrhunderts, die auch aufgrund ihrer unzureichenden Aufarbeitung das Verhältnis z. B. zum großen Nachbarn China bis heute überschattet, hat sich Japan innerhalb kürzester Zeit vom Saulus zum Paulus gewandelt. Die amerikanischen Besatzer hatten den japanischen Verfass Vätern einen absoluten Pazifismus

in die seit 1947 geltende Verfassung diktiert, die sogar auf das Recht der militärischen Selbstverteidigung verzichtet. So setzte das Land jahrzehntelang auf die außenpolitischen Mittel der Scheckbuchdiplomatie und einer beachtlichen Entwicklungspolitik. Und erst in jüngerer Zeit haben japanische Soldaten wieder ausländischen Boden betreten – als unbewaffnete Aufbauhelfer im krisengeschüttelten Irak. Nicht wenigen Japanern gilt der von 2004 bis 2006 währende Auslandseinsatz dennoch als eklatanter Verfassungsbruch, während die Befürworter um den ehemaligen Ministerpräsidenten Koizumi dies als längst fälligen Schritt zur Erfüllung internationaler Verantwortlichkeit verstehen.

Seitdem der japanische Tenno 1946 im Zuge der Demokratisierung seinen Status der Göttlichkeit wieder hergeben und sich weitgehend auf symbolische und repräsentative Funktionen beschränken musste, hat sich das Land zu einer stabilen parlamentarischen Demokratie entwickelt. Stabilität ist hier durchaus wörtlich zu nehmen, denn mit nur einer kurzen Unterbrechung regiert die konservative Liberaldemokratische Partei (LDP) das Land. In den letzten Jahren scheint den Wählern allerdings aufgegangen zu sein, dass ein Wechsel der politischen Führung manchmal auch das Aufbrechen verkrusteter Strukturen bedeuten kann, und so haben die Oberhauswahlen des Jahres 2007 durch den Wahlsieg der oppositionellen Demokratischen Partei Japans (DPJ) die aktuelle Koalitionsregierung an den Rand der Handlungsunfähigkeit getrieben. Noch sträubt sich der amtierende Ministerpräsident Yasuo Fukuda mit aller Macht gegen Neuwahlen des entscheidenden Unterhauses. Doch nachdem die Opposition in den letzten Monaten zahlreiche Gesetzesvorlagen der Regierung kippen konnte, fragen sich wohl die meisten Japaner, ob in der derzeitigen politischen Patt-Lage die dringenden Strukturreformen des Landes wie die Sanierung der öffentlichen Haushalte oder die Anpassung des demographisch

überforderten Sozialversicherungssystem wirklich konstruktiv angegangen werden können.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Zu den anstehenden Aufgaben zählt in erster Linie die Nachbehandlung der Langzeitwirkungen der wirtschaftlichen Implosion in den frühen neunziger Jahren, mit denen Japan bis heute zu kämpfen hat. Denn nach dem bis dahin kräftigen wirtschaftlichen Höhenflug musste der Absturz umso tiefer ausfallen, als sich vor gut fünfzehn Jahren zeigte, dass die meisten Träume nur börsennotierte Luftblasen waren. Über Jahre hinweg trieb das Platzen dieser Blase die japanische Wirtschaftspolitik in die Deflation und Staatsverschuldung, so dass bis heute umstritten ist, ob sich Japan überhaupt auf dem Wege der Besserung befindet oder doch nur oberflächlich an den Symptomen der Krise herumdoktert.

Die Lage ist allerdings auch einigermaßen unübersichtlich. Klar ist, dass sich eine stark exportorientierte Wirtschaft wie die japanische in der aktuellen weltwirtschaftlichen Lage sehr schwer tut. Dass es trotzdem schon seit Anfang dieses Jahrzehnts wieder zu einem bescheidenen aber konstanten Wirtschaftswachstum reicht, ist hingegen ein Indiz dafür, dass die japanische Exportwirtschaft einigermaßen gut aufgestellt ist. Klar ist auch, dass sie mit einer langen Deflationsphase zu kämpfen hatte, die sich erst in jüngerer Zeit langsam auflöst. Im Gegensatz zu den meisten anderen großen Wirtschaftsnationen ist der Yen über Jahre immer wertvoller geworden, was schöner klingt als es wirklich ist. Denn damit springt seit geraumer Zeit die Binnennachfrage nicht wirklich an, die japanischen Verbraucher warten mit dem Konsumieren lieber noch etwas, bis ihr Geld noch wertvoller ist.

Jenseits der ja schon sprichwörtlichen Arbeitsdisziplin, auf die die japanische Wirtschaft bauen kann, sind vor allem von der Regierung Koizumi zahlreiche

Privatisierungs- und Deregulierungsversuche unternommen worden, um auch weiterhin einen Rang unter den führenden Wirtschaftsnationen der Welt zu behalten. Dazu zählen auch die direkten und indirekten Investitionen in den Hochtechnologiestandort Japan. So gehen beispielsweise über drei Prozent des BIP in den Bereich Forschung und Entwicklung. Doch die Spielräume sind eng, denn die öffentliche Hand ist mit annähernd 180% des BIP verschuldet und damit eigentlich völlig handlungsunfähig.

Zudem hat die japanische Gesellschaft zwei Strukturprobleme, die mittel- und

langfristig verheerende Konsequenzen haben dürften. Zum einen belegt ein aktueller OECD-Bericht, dass in keiner anderen entwickelten Volkswirtschaft die Einkommen so ungleich verteilt sind wie in Japan. Viele befürchten das Wegbrechen der japanischen Mittelschicht, und obwohl es auch in Japan immer mehr Reiche gibt, ist das Land hinsichtlich des Pro-Kopf-Einkommens vom vierten auf einen der hinteren Plätze unter den Industriestaaten zurückgefallen.

Zum zweiten erweist sich Japan als eine absehbar überalternde Gesellschaft, deren demographische Pyramide dank einer dramatischen Fortpflanzungsverweigerung mittlerweile auf dem Kopf steht. Wenn also Japaner durch einen gesunden Lebenswandel und eine hervorragende medizinische Versorgung immer älter werden, gleichzeitig aber angesichts horrender Kosten für die Erziehung und Ausbildung von Kindern immer mehr japanische Paare bewusst auf Nachwuchs verzichten, dann hat das Folgen nicht nur für die ohnehin schon ausgebluteten Rentensysteme. Vielmehr schliddert das Land in eine Situation hinein, die manchen Forscher von einer Halbierung der japanischen Bevölkerung bis zum Jahr 2100 sprechen lassen – mit dramatischen Folgen für den Arbeitsmarkt und damit für die gesamte japanische Volkswirtschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich klar, dass Arbeitslosigkeit nun wirklich nicht das wesentliche Problem der japanischen Wirtschaft ist. Vielmehr herrscht bereits heute in zentralen Bereichen ein signifikanter Fachkräftemangel. Allerdings gehört zur Interpretation der Arbeitslosenquote von etwa vier Prozent auch die Erkenntnis, dass sich im Zuge der Globalisierung der Niedriglohnssektor massiv ausgebreitet hat, mithin viele Japaner in unterbezahlten Tätigkeiten arbeiten, um wenigstens der Schande der Arbeitslosigkeit zu entgehen. Zudem ist die Jugendarbeitslosigkeit mit knapp zehn Prozent sehr hoch, auch weil die nachfolgenden Generationen langsam aber sicher ihren



Fläche: ca. 377.880 km²

Bevölkerung: knapp 128 Mio. Einwohner, davon unter 2% Ausländer

Bevölkerungsdichte: 338 Einwohner pro km²

Hauptstadt ist Tokio mit 8,3 Mio. Einwohnern (Ballungsraum ca. 38 Mio.), weitere größere Städte sind Yokohama, Osaka, Nagoya und Sapporo.

Amtssprache ist Japanisch.

Währung: 1 Yen (JPY) = 100 Sen = 0,0061 Euro, d.h. 1 Euro = 163,64 JPY (Mitte 2008)

Wirtschaftskraft (BIP pro Einwohner 2004): Ca. 4,1 Mio. Yen (= 25.000 Euro)

Wirtschaftswachstum 2008:
1,5 – 2%

Glauben in die Zukunftsfähigkeit des japanischen Wirtschaftsmodells verloren haben.

Nicht gerade hilfreich ist es in einer solchen Situation, dass sich Japan traditionell gegen ausländische Fachkräfte abschottet. Eigentlich lässt der Ausbau bestimmter Wirtschaftssektoren wie z.B. die japanische Energiewirtschaft, der Umweltmarkt, die IT- und Elektronikbranche Rückschlüsse auf die Chancen für ausländische Arbeitnehmer zu. Doch nach wie vor arbeiten die meisten Deutschen als Expatriates in Unternehmen mit deutscher Beteiligung, und damit gerade nicht auf dem „freien“ japanischen Arbeitsmarkt. Wenn grundsätzlich also zahllose Ingenieure fehlen, es an Mitarbeitern für den Vertrieb mangelt, Biotech- und IT-Firmen über Fachkräftemangel klagen und das Pflegesystem einer überalternden Gesellschaft den massiven Ausbau des entsprechenden Personals verlangt, dann lassen sich daraus meist nur theoretisch Perspektiven auch für deutsche Arbeitskräfte ableiten. Selbst in einer Situation, in der einheimische Fachkräfte lieber in die attraktiveren Arbeitsmärkte Südkoreas oder der USA abwandern,



Bahnhof in Kyoto © Mariocopa/Pixelio

kommen japanische Unternehmen nach wie vor zu selten auf die Idee, es doch auch einmal mit einem ausländischen Mitarbeiter zu versuchen.

Formalitäten

Doch nicht nur die fehlende Offenheit für ausländische Arbeitnehmer beschränkt den Zugang auf den japanischen Arbeitsmarkt, auch die formalen Hürden bei der Einreise und Arbeitsaufnahme erfordern viel Zeit und Geduld. Grundsätzlich ist der Aufenthalt für den EU-Bürger für neunzig Tage (auf Antrag auch bis zu 180 Tage) ohne Beschränkung möglich, allerdings darf in dieser Zeit weder gearbeitet noch studiert werden. Sofern der Aufenthalt in Japan länger als ein halbes Jahr dauern soll bzw. im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme steht, wird ein Antragsverfahren fällig, das sich schon einmal ein paar Monate hinziehen kann.

Die japanischen Behörden unterscheiden nicht zwischen einer Aufenthaltsgenehmigung und einer Arbeitserlaubnis, da eine Aufenthaltsgenehmigung ohnehin nur tätigkeitsbezogen vergeben wird. Also ist im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme in Japan bei den konsularischen Stellen in Deutschland ein entsprechendes Visum einzuholen, das wiederum einen abgeschlossenen Arbeitsvertrag voraussetzt. Entlang einer solchen Vereinbarung erfolgt die Zuordnung einer von mehreren tätigkeitsbezogenen Kategorien, und im Idealfall wird nach längerer Prüfung ein Visum für ein oder auch drei Jahre ausgestellt. Zur Beschleunigung dieses Verfahrens kann es erheblich beitragen, wenn der Arbeitgeber in spe ein so genanntes

„Certificate of Eligibility“ (CoE) und damit eine Eignungsbestätigung beantragt, die letztlich dem Visumsantrag beigelegt werden sollte. Allerdings gibt es auch hier seitens der japanischen Behörden Bearbeitungszeiten von mehreren Wochen.

Sofern es sich nicht um eine zeitlich begrenzte Entsendung z.B. durch ein deutsches Unternehmen handelt, unterliegt der Arbeitnehmer in Japan grundsätzlich auch dem dortigen Sozialversicherungssystem. Dieses umfasst die Renten-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Die Anmeldeformalitäten werden in der Regel über den japanischen Arbeitgeber abgewickelt. Erwerbstätige in Betrieben mit mehr als fünf Mitarbeitern sind – über die ohnehin obligatorische Mitgliedschaft im Volksrentensystem – Pflichtmitglied in einer Zusatzrentenversicherung, die Beiträge belaufen sich im Jahr 2008 auf etwa 7,5 % auf der Arbeitnehmerseite.. Hinsichtlich der Krankenversicherung ist zwischen den staatlich und betrieblich organisierten Versicherungen zu unterscheiden. Letztere haben im allgemeinen wesentlich niedrigere Selbstbeteiligungsquoten, dennoch wird im Behandlungsfall eine Zuzahlung zwischen 10 und 30 % der Kosten fällig. Auch die Absicherung gegen Arbeitsunfälle und die Arbeitslosenversicherung sind verpflichtend, hier trägt der Arbeitgeber den Löwenanteil der jeweiligen Beiträge.

Natürlich erhebt der japanische Staat, einem entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen folgend, auch von ausländischen Arbeitnehmern entsprechende Steuern, die zunächst vom Lohn

ÄMTER

Aufenthalt und Einwanderung

Ministry of Foreign Affairs of Japan

(www.mofa.go.jp)

Ministry of Justice (www.moj.go.jp)

Sozial- und Krankenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

(www.deutsche-rentenversicherung.de)

Deutsche Verbindungsstelle Krankenkasse-Ausland (www.dvka.de)

Social Insurance Agency

(www.sia.go.jp/e/index.html)

Ministry of Health, Labour and Welfare

(www.mhlw.go.jp/english)

Steuern

Ministry of Finance (www.mof.go.jp)

JOBPORTALE

www.daijob.com/en

www.jobseekjapan.com

www.jobsinjapan.com

www.careercross.com/en

www.gaijinpot.com

www.kimiwillbe.com

eingehalten werden und ggf. in einer jährlichen Steuererklärung rückerstattet werden können. Dabei richtet sich die Einkommenssteuer u. a. nach der Dauer des Aufenthalts und verläuft ansonsten progressiv mit Steuersätzen zwischen 5 % und 40 %. Zusätzlich werden kleinere Kommunalsteuern fällig, die mit bis zu 10 % Prozent zu Buche schlagen. Unter Berücksichtigung der Bemessungsgrenzen und der effektiven Abgabenlast ist das japanische Sozialversicherungs- und Steuersystem wesentlich freundlicher gegenüber den Arbeitnehmern und Bürgern.

Rund um den Arbeitsvertrag

Wenngleich bis heute auch mündliche Arbeitsverträge als Ausdruck eines gewissen Grundvertrauens rechtlich bindend sind, empfiehlt sich für Ausländer auf jeden Fall die Verschriftlichung. Da jedes Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern die grundlegenden Beschäftigungsregeln zu Arbeitszeiten, Lohnzahlungen und Kündigungsmodalitäten (auch in englischer Sprache) schriftlich vorhalten muss, können die darüber hinaus gehenden Arbeitsvereinbarungen durchaus etwas knapper ausfallen. Unbedingt verfasst sein sollten eventuelle Probezeiten, die meist zwischen drei und sechs Monaten liegen.

Auf der anderen Seite sollte jedem Arbeitnehmer in Japan auch klar sein, dass es einen Unterschied zwischen offiziellen arbeitsrechtlichen Regelungen und dem faktischen Verhalten gibt. So gilt z.B. grundsätzlich eine 40-Stunden-Woche mit einem gesetzlichen und nach Betriebszugehörigkeit gestaffelten Urlaubsanspruch zwischen zehn und zwanzig Tagen. Dennoch kommen Be-

schäftigte in japanischen Unternehmen auch heute noch ohne Probleme auf eine 50-Stunden-Woche und neigen zudem dazu, ihre Urlaubsansprüche aus Loyalität gegenüber dem Unternehmen gar nicht voll auszuschöpfen. Auch der sehr unternehmensfreundliche Brauch, eventuelle Krankheiten mit den Urlaubsansprüchen zu verrechnen oder wahlweise trotz Krankheit am Arbeitsplatz zu erscheinen, ist der sprichwörtlichen Hingebung des Einzelnen an sein Unternehmen zuzuschreiben; und letztlich natürlich auf einem latenten sozialen Druck innerhalb des Kollegiums, denn auch heute noch wird der pünktliche Feierabend nicht selten als mangelhafte Einsatzbereitschaft gewertet.

Traditionell sind die Einkommen nach Alter und Betriebszugehörigkeit gestaffelt, wenngleich zunehmend mehr Unternehmen von dieser Tradition Abstand nehmen und auf das Leistungsprinzip umschwenken. Der Durchschnittslohn liegt in Japan bei etwa 4,5 Mio. Yen jährlich und kann sich damit durchaus mit dem deutschen Niveau messen, zumal in höher qualifizierten Positionen die Gehälter auch schon mal über den deutschen Vergleichswerten liegen können. Zusätzlich zum monatlichen Einkommen gibt es üblicherweise zwei leistungs- und gewinnorientierte Bonuszahlungen, doch trotzdem steigen die Löhne und Gehälter nicht ansatzweise so stark wie die Unternehmensgewinne. Und auch bei einem Nettoverdienst, der angesichts der niedrigeren Gesamtabgaben über dem deutschen Vergleichswert liegen kann, darf man nicht vergessen, dass die urbanen Zentren Japans zu den teuersten Pflastern der Welt gehören. Und wenn Wohnraum z.B. in der Hauptstadt Tokio

durchaus dreimal so teuer sein kann wie in Deutschland, dann relativiert sich die Freude über das vergleichsweise hohe Gehaltsniveau sehr schnell.

Das Bewerbungsverfahren

Der Weg zu einer bezahlten Beschäftigung in Japan ist dem europäischen recht ähnlich, unterscheidet sich aber dann doch wieder im Detail. Grundsätzlich steht am Anfang des Verfahrens die schriftliche Bewerbung, die relativ knapp und formal gestaltet wird. Das Anschreiben ist dabei nur von untergeordneter Bedeutung, wichtiger ist der möglichst einseitige tabellarische Lebenslauf. Auf dem inländischen Arbeitsmarkt nutzen Bewerber recht häufig Standardformulare, die man sich im Schreibwarenladen besorgen kann und die handschriftlich ausgefüllt werden. Diese Formulare dürften allerdings in Deutschland recht schwer zu bekommen sein und machen eigentlich auch nur Sinn bei einer Bewerbung in einem rein japanischen Unternehmen, das mit internationalen Bewerbungsgepflogenheiten nicht vertraut ist.

Noch im Vorfeld des eigentlichen Bewerbungsgesprächs gilt es, z.B. durch das obligatorische und hochwertige Bewerbungsfoto oder den Verzicht auf offensives Selbstmarketing den Eindruck eines seriösen und bescheidenen Mitarbeiters zu verbreiten, der eine Bereicherung für das beworbene Unternehmen sein möchte. Dazu gehört im übrigen auch das Bemühen um japanische Sprachkenntnisse. Natürlich wissen auch japanische Personalverantwortliche, dass man an deutschen Schulen nur in Ausnahmefällen diese schwierige Sprache erlernt.



Blick über Tokio © Karl-Heinz Schack/Pixelio

Gleichzeitig aber ist Englisch selbst in den international aufgestellten Unternehmen Japans keineswegs immer die Verkehrs- und Geschäftssprache. Und wenigstens das ernsthafte Bemühen um japanische Sprachkenntnisse ist für Personalverantwortliche ein klares Unterscheidungsmerkmal zu solchen Bewerbern, die eine Beschäftigung in Japan nur als vorübergehenden Karrierebaustein betrachten – denn in japanischen Unternehmen ist Personalpolitik traditionell immer eng mit einer auf Stetigkeit ausgerichteten Unternehmenspolitik verknüpft.

Wenn in der schriftlichen Bewerbung die Fähigkeit zur Integration in das japanische Unternehmen betont und die Bewerbungsmotivation plausibel dargestellt wurden, gibt es eine Chance auf das dann folgende Bewerbungsgespräch. Hier kann der Bewerber mit einem respektvoll-zurückhaltenden Auftreten beweisen, dass er sich in der japanischen Unternehmenskultur zurechtfinden könnte. Entscheidende Bonuspunkte beim persönlichen Auftritt sind natürlich zunächst Japanischkenntnisse, aber auch ein relativ konsequenter Lebenslauf sowie formale und spezifisch passende Qualifikationen. Im Falle eines Berufseinstiegs hat sich der deutsche Akademiker gegenüber seinen japanischen Mitbewerbern zwar für sein salomonisches Alter zu rechtfertigen, das

aber darin begründet liegt, dass japanische Studenten meist mit einem B.A.-analogen Abschluss und ohne jede Berufserfahrung die Universität verlassen. Japanische Unternehmen sind also daran gewöhnt, ihre einheimischen Berufseinsteiger noch aufwändig im Unternehmen zu schulen. Im Idealfall hat der deutsche Bewerber schon durch erste studienbegleitende Praktika seine Praxistauglichkeit unter Beweis gestellt, was den Zeitraum bis zur vollen Einsatzfähigkeit doch deutlich verkürzt.

Stellensuche

Während die deutsche Arbeitsverwaltung bei der Stellensuche im europäischen Ausland durchaus hilfreich sein kann, stößt sie im Falle Japans allein deshalb schon an ihre Grenzen, weil das japanische Pendant fast ausschließlich Jobs für nicht-akademisch Qualifizierte vermitteln kann. Ohnehin ist der Zugang zum japanischen Arbeitsmarkt via Direktbewerbung schon aus zeitlichen Gründen sehr schwer, denn das ausschreibende Unternehmen hat nur in den seltensten Fällen die Muße, ein mehrmonatiges Verfahren zu durchlaufen, an dessen Ende die Einstellung eines deutschen Arbeitnehmers steht.

Aufgrund der japanischen Vorliebe für bereits bekannte oder wenigstens japanische Arbeitnehmer sind Initiativbewerbungen wenig verbreitet und auch kaum zielführend. Häufiger werden da schon Headhunter eingeschaltet, die aber für den Bewerber nicht immer kostenfrei arbeiten und zudem meist auf erfahrene Fachkräfte ausgerichtet sind. Zeitarbeitsfirmen hingegen sind auf dem japanischen Arbeitsmarkt kein empfehlenswerter Einstieg, denn noch weniger als in anderen Ländern der Welt steht am Ende einer solchen Beschäftigung tatsächlich die Übernahme in das eigentliche Unternehmen.

Am ehesten wird wohl der Einstieg in den japanischen Arbeitsmarkt gelingen, wenn sich der Bewerber an solche Unternehmen hält, die sich auf japanisch-deutsche Kooperationen spezialisiert haben. Damit gehören die Homepages

der betreffenden Unternehmen zur Pflichtlektüre. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Verbindungen der Industrie- und Handelskammer (www.japan.ahk.de), die das monatliche Magazin „Japan Markt“ veröffentlicht und gegen Gebühr auch Stellengesuche in ihre Plattformen aufnimmt. Zudem ist die Deutsche Industrie- und Handelskammer auch in Japan eine gute Anlaufstelle, um die so wichtigen persönlichen Kontakte zur japanischen Geschäftswelt herzustellen. Denn noch mehr als in anderen internationalen Arbeitsmärkten vermischt sich im japanischen Bewerbungsverfahren das Persönliche mit dem Geschäftlichen – und wer mit seinem Chef in spe schon



einmal in der abendlichen Karaoke-Bar versackt ist, der ist auf der Suche nach einer Stelle mindestens schon einmal zwei Schritte weiter als vorher.

Speziell an junge Akademiker bis vierzig Jahre mit guten Japanischkenntnissen wendet sich das seit einigen Jahren erfolgreich betriebene JET-Programm (Japan Exchange and Teaching Programme, www.jetprogramme.org), das den Forschungsaustausch und die intensive Auseinandersetzung zwischen Japan und u.a. Deutschland fördern soll. Hier werden regelmäßig Sprachlehrer und Koordinationsassistenten gesucht, die für einen befristeten Zeitraum an der Vertiefung der japanisch-deutschen Kontakte mitarbeiten wollen. Ähnliche Programme werden auch von unternehmensnahen Stiftungen wie der Heinrich-Nixdorf-Stiftung (exekutiv tritt hier InWEnt, www.inwent.org, auf) oder z.B. der Stiftung Japanisch-Deutsches Zentrum Berlin (www.jdzb.de) betrieben.

ARBEITEN IM AUSLAND

In der Reihe „Arbeiten im Ausland“ liegen Länderdossiers zu 25 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zzgl. Schweiz, Brasilien, China, Indien, Norwegen, Australien, Kanada, Mexiko, Japan, Südkorea und der Türkei vor. Diese können gegen einen Unkostenbeitrag von jeweils 3,- Euro pro Länderbericht (zzgl. Porto) angefordert werden:

Wissenschaftsladen Bonn e.V.

Tel. (02 28) 2 01 61 - 0

info@wilabonn.de